



Amt / Abt.: 30/322
Az.: 841.01
Datum: 10.03.2021
Drucksache:
TOP: 5

Vorlage für:
Stadtrat

am:
24.03.2021

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Erlass einer Verordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über verkaufsoffene Sonn-/ Feiertage im Jahr 2021	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Stadtrat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage“ im Jahr 2021.	
Anlage 1:	
"In der Stadt Lindau (Bodensee) dürfen Verkaufsstellen	
- am Sonntag, dem 23.05.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerkermarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) in Verbindung mit der Bayerischen Gartenschau in Lindau,	
- am Sonntag, dem 12.09.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) in Verbindung mit der Bayerischen Gartenschau in Lindau,	
- am Sonntag, dem 07.11.2021 anlässlich des Lindauer Jahrmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) und	
- am Sonntag, dem 28.11.2021 anlässlich der Lindauer Hafenweihnacht (festgesetzte Marktveranstaltung),	
jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein."	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 30

Bürger- und Rechtsamt/ Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Az.: 841.01

Dem Stadtrat

in öffentlicher Sitzung am 24.03.2021

vorgelegt.

Erlass einer Verordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über verkaufsoffene Sonn-/ Feiertage im Jahr 2021

I. SACHVERHALT

Die Abteilung City- und Eventmanagement des Kulturamts schlägt wie in den Vorjahren die Freigabe von 4 verkaufsoffenen Sonntagen gemäß § 14 LadSchlG in Lindau (B) vor:

1. am Sonntag, dem 23.05.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerkermarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) in Verbindung mit der Bayerischen Gartenschau,
2. am Sonntag, dem 12.09.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) in Verbindung mit der Bayerischen Gartenschau,
3. am Sonntag, dem 07.11.2021 anlässlich des Lindauer Jahrmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) und
4. am Sonntag, dem 28.11.2021 anlässlich der Lindauer Hafenweihnacht (festgesetzte Marktveranstaltung),

jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

1. Rechtliche Voraussetzungen

In Bayern gilt nach wie vor das Gesetz über den Ladenschluss des Bundes (LadSchlG). Gemäß § 14 Abs. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, bei denen erhebliche Besucherzahlen erwartet werden, an höchstens vier Sonn-/Feiertagen im Jahr (à max. 5 Stunden) geöffnet sein, wenn diese Tage von der Gemeinde durch Rechtsverordnung freigegeben werden. Eine Sonntagsöffnung setzt jedoch einen räumlichen Bezug zur konkreten anlassgebenden Veranstaltung voraus (BVerwG, Urteil vom 11.11.2015, Az 8 CN 2.14).

Die zulässige Gesamtzahl wäre damit eingehalten bzw. wird voll ausgeschöpft.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre bestätigen, dass die oben genannten Märkte geeignet sind, einen beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Sie rechtfertigen auf Grund ihrer Größe und des jeweils zu erwartenden Besucherstroms, auch von außerhalb, sowie ihrer jeweiligen Festsetzung als Marktveranstaltung die Freigabe als verkaufsoffene Sonntage. In Anbetracht der hohen, überregionalen Anziehungskraft der Gartenschau sind an den ersten beiden Marktveranstaltungen noch höhere Besucherzahlen als sonst zu erwarten. (Ausführliche Begründung siehe Anhörungsschreiben Anlage 2).

Anstelle des ursprünglich angedachten, jedoch mittlerweile abgesagten Jubiläums " 100 Jahre Bodensee Heimat- und Trachtenverband e.V." wurde der „Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarkt“ als anlassgebende Veranstaltung für einen verkaufsoffenen Sonntag ausgewählt. Der Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarkt, welcher aus dem ehemaligen „Töpfermarkt“ hervorgegangen ist, findet seit über 25 Jahren am letzten Wochenende der Sommerferien statt und zieht erfahrungsgemäß sowohl zahlreiche inländische Besucher wie auch Besucher aus den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz an. In der Vergangenheit wurde an diesen Spezialmarkt schon sehr häufig ein verkaufsoffener Sonntag geknüpft.

2. Anhörverfahren

Im Anhörverfahren zum Erlass der entsprechenden Rechtsverordnung -keine Rückmeldung wurde als Interpretation keiner Einwände angekündigt- gingen folgende Stellungnahmen ein:

Die IHK Schwaben geht davon aus, dass die genannten Anlässe solche sind, die vermutlich einen starken Besucherstrom und ein entsprechendes Bedürfnis nach verlängerten Ladenöffnungszeiten auslösen. Nachdem die Öffnungszeiten nicht in die Zeit der Hauptgottesdienste fallen, werden keine Bedenken gegen die Ladenöffnung an diesen Sonntagen erhoben.

Die ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft sieht für Sonntagsarbeit im Einzelhandel keinen Bedarf und erhebt in Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einwände gegen die geplante Ladenöffnung.

Für die Beschäftigten im Einzelhandel sei der Sonntag das freie Wochenende. Die Arbeitszeit im Tarifvertrag des bayerischen Einzelhandels ermögliche einen wechselweisen Einsatz von Montag bis Samstag. Somit bleibe der Sonntag der einzige Tag für Freunde, Familie und gemeinsam erlebte Zeit. Kennzeichen des Sonntags sei Arbeitsruhe. Ohne die Arbeitsruhe ver-schwinde der gesunde Zeitrhythmus und der notwendige gesellschaftliche Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe. Ohne die Arbeitsruhe werde der Sonntag nicht nur zum Werktag, sondern

werde irgendwann gänzlich verschwinden. Der Sonntag stehe gegen alle Versuche, den Menschen dem Geld, dem Konsum und der Produktion bedingungslos zu unterwerfen. Der Sonntag stelle den Menschen in den Mittelpunkt. Der Sonntag sei der Familientag, weil nur an diesem Tag die Familien Gelegenheit hätten, einen Tag gemeinsam zu verbringen. In einer ständig hektischer werdenden Zeit verpflichte der Sonntag zur Entschleunigung und Ruhe. Das Verfassungsgebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen sieht Ver.di im Bereich des Handels einer zunehmenden Aushöhlung ausgesetzt. Anlässlich von Märkten, Aktionen, Ausstellungen etc. seien zunehmend Einzelhandelsgeschäfte und Kaufhäuser an Sonn- und Feiertagen geöffnet. Ver.di wendet sich deshalb an den Lindauer Stadtrat mit dem Appell, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer Lindaus sind gerade unter Coronabedingungen davon überzeugt, dass der Sonntag als Ruhetag geschützt werden muss. Der Sonntag als Ruhetag biete den Menschen die Möglichkeit, den Alltag zu unterbrechen, sich den Quellen des Lebens zuzuwenden, entspannte Zeit miteinander zu verbringen und Gottesdienste zu besuchen. Die Arbeitsbelastung der Angestellten habe sich in Coronazeiten eher noch verschärft, die Familiensituationen seien durch wegfallende Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Berufstätigkeit oftmals angespannter. Gerade unter diesen Bedingungen sei der freie Sonntag besonders wertvoll und zu schützen. Aus diesem Grund sind die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer Lindaus in ihrer jüngsten Stellungnahme gegen die vier geplanten verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 in Lindau.

Das Landratsamt Lindau (B), die Katholische Kirche und die Kreishandwerkerschaft haben keine Stellungnahme abgegeben.

3. Erlass der Verordnung

Das Bürger- und Rechtsamt sieht durch die rechtlich zulässigen verkaufsoffenen Sonntage u.a. die Möglichkeit der Stadt gegeben, die heimische Wirtschaft zu unterstützen und erhebt gegen die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage grundsätzlich keine Einwände.

III. BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stadtrat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage“ im Jahr 2021.

Lindau, 10.03.2021


Marion Maücher
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 687), folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g
über verkaufsoffene Sonntage
im Jahr 2021

§ 1

In der Stadt Lindau (Bodensee) dürfen Verkaufsstellen

- am Sonntag, dem 23.05.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerkermarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) in Verbindung mit der Bayerischen Gartenschau in Lindau,
- am Sonntag, dem 12.09.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) in Verbindung mit der Bayerischen Gartenschau in Lindau,
- am Sonntag, dem 07.11.2021 anlässlich des Lindauer Jahrmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) und
- am Sonntag, dem 28.11.2021 anlässlich der Lindauer Hafenweihnacht (festgesetzte Marktveranstaltung),

jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt. Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Stadt Lindau (Bodensee), den

gez. Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin



Gewerbeamt

Per Email an:

- *Evang. und Kath. Kirche*
- *Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Fachbereich Handel*
- *IHK Schwaben*
- *Handwerkskammer Schwaben*
- *LRA Lindau (B)*

Sachbearbeiter: Frau Maucher

Zimmer-Nr. 12.0.05
Telefon: 08382 / 918-0
Durchwahl: 08382 / 918-316
Telefax: 08382 / 918-328
E-mail: gewerbeamt@lindau.de
Aktenzeichen: 322-8413-Ma
Datum: 19.01.2021

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);
Anhörung zum geplanten Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (verkaufsoffene Sonntage in Lindau (B) im Jahr 2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung City- und Eventmanagement des Kulturamts Lindau (B) beantragt die Freigabe von 4 verkaufsoffenen Sonntagen gemäß § 14 LadSchlG in Lindau (B)

- am Sonntag, 23.05.2021 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerkermarktes (festgesetzter Markt) in Verbindung mit der dieses Jahr in Lindau (B) stattfindenden Bayerischen Gartenschau (Eröffnungswochenende)
- am Sonntag, 13.06.2021 anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Bodensee Heimat- und Trachtenverband e.V.“ in Verbindung mit der in Lindau (B) stattfindenden Bayerischen Gartenschau,
- am Sonntag, 07.11.2021 anlässlich des Lindauer Jahrmarktes (festgesetzter Markt) und
- am Sonntag, 28.11.2021 anlässlich der Lindauer Hafenweihnacht (festgesetzter Markt),

jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Beim Lindauer Jahrmarkt und der Lindauer Hafenweihnacht handelt es sich um beliebte Traditionsveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung, die unverkennbar einen außerordentlich hohen Besucherstrom generieren und das öffentliche Bild in der Stadt Lindau (B) an diesen beiden Sonntagen deutlich prägen. Seit vielen Jahren ziehen diese beiden Großveranstaltungen einen verkaufsoffenen Sonntag nach sich.

Gleichermaßen war der Lindauer Kunsthandwerkermarkt in der Vergangenheit mehrfach anlassgebend für einen verkaufsoffenen Sonntag, da auch dieser Spezialmarkt seit mittlerweile 20 Jahren traditionell an Pfingsten in Lindau (B) stattfindet und erfahrungsgemäß bei inländischen Besuchern wie auch Besuchern aus den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz als besonders attraktive Veranstaltung gilt. Zudem sind vom 20. Mai bis zum 26. September 2021 Lindau und die Region Gastgeber der Bayerischen Gartenschau. Sie verwandelt die historische Gartenstadt Lindau (B) in ein sinnliches Erlebnis aus Gärten, Wasser und Panorama.

Gemeinsam mit der Gartenschau, die an diesem Wochenende eröffnet wird, ist beim Kunsthandwerkermarkt mit einem noch höheren sonntäglichen Besucheraufkommen als sonst zu rechnen, was das öffentliche Bild an diesem Sonntag eindeutig dominieren und die mit der Ladenöffnung einhergehende Geschäftstätigkeit als bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen überlagern wird.

Überhaupt ist infolge der Ausstrahlungswirkung der überregional beworbenen Gartenschau insbesondere an Wochenenden und gerade an Sonntagen, die mit einem anderen Großereignis verknüpft sind, ein außerordentlicher Publikumsandrang mit Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet zu erwarten. Dies ist zum einen auf die dringende Notwendigkeit zurück zu führen, im Hinblick auf die Bewältigung des Besucherzustroms dezentrale Auffangparkplätze zu schaffen. Zum anderen besteht im eigenen Interesse die Zielsetzung, für die Besucher an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Angebote bereit zu halten, die das Thema Gartenschau aufgreifen bzw. fortführen. Der zu erwartende beträchtliche Besucherstrom wird sich deshalb über das Stadtgebiet erstrecken und im öffentlichen Raum deutlich hervortreten.

Nicht zuletzt ist auch das 100-jährige Jubiläum des Bodensee Heimat- und Trachtenverbandes für sich betrachtet eine Großveranstaltung, die Publikum aus Nah und Fern nach Lindau (B) lockt. An zwei Tagen (Samstag und Sonntag) lädt der Verband mit Unterstützung der beiden ansässigen Vereine „D'Bayr. Bodenseer Lindau“ und „D'Eichwälder Lindau“ und unter der Schirmherrschaft der Lindauer Oberbürgermeisterin dazu ein, an verschiedenen Standorten sowie auf dem Hauptgelände der Gartenschau dieses Brauchtum mitzuerleben, gekrönt von einem Festzug durch die Innenstadt am Sonntag. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Veranstalterin der Gartenschau wird an diesem Wochenende das Heimat- und Trachtenverbandsjubiläum objektiv im Mittelpunkt stehen. Dies wird (in Anlehnung an das 2007 in Lindau (B) veranstaltete Bodensee-Gautrachtenfest) zu einem beträchtlichen Besucheraufkommen von außerhalb beitragen, ausgelöst durch Umzugsteilnehmer verschiedener Mitgliedsvereine aus dem Einzugsgebiet Allgäu, Bodensee, Oberschwaben, Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie zahlreicher interessierter Gäste. Dies bietet Anlass, die sonntägliche Offenhaltung von Verkaufsstellen ausnahmsweise freizugeben, was neben der Jubiläumsveranstaltung in Verbindung mit der Gartenschau aber nur eine geringe Wirkung entfalten wird.

Wir dürfen Sie bitten, zum o.g. Ersuchen der Ladenöffnung an Sonntagen bis **28.01.2021** Stellung zu nehmen und bitten um Nachsicht für den kurzen Anhörungszeitraum, welcher mit den erforderlichen Beratungsterminen in den Beschlussgremien in Zusammenhang steht.

Sofern bis zum o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingeht, gehen wir davon aus, dass von Ihrer Seite keine Einwände bestehen. Sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden, mittelfristigen Entwicklungen eine Durchführung der anlassgebenden Veranstaltungen nicht möglich sein, wären die angedachten verkaufsoffenen Sonntage ggf. als hinfällig anzusehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Maucher